Jugendbeitragsordnung

des

Musikverein Höfingen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der jugendlichen Mitglieder. Sie kann nur vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung geändert werden.

Unser musikalisches Ausbildungsangebot dient der Nachwuchsgewinnung für die Orchester des Musikvereins Höfingen.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden frühestens einen Monat nach Beschlussfassung erhoben.

§ 3 Ausbildungsbeiträge

Die Ausbildungskosten für den Instrumentalunterricht werden vom Musikverein Höfingen und von der Stadt Leonberg bezuschusst. Der Ausbildungsbeitrag enthält die Beiträge an den Blasmusikverband Baden-Württemberg und den Kreisverband Böblingen. Hierin enthalten sind die Prämien für die Unfall- und Haftpflichtversicherung und die GEMA-Gebühren in Höhe der vom Blasmusikverband festgelegten Sätze.

Die bei A) angegebenen vergünstigten Ausbildungsbeiträge können nur gewährt werden, wenn eine regelmäßige Teilnahme an den Orchesterproben und Auftritten von Bläsergruppe oder Jugendkapelle erfolgt, oder der nötige Ausbildungsstand zur Teilnahme an der Bläsergruppe noch nicht erreicht ist. Ist dies nicht gegeben, gelten die nicht-vergünstigten Beiträge in B).
Maßgeblich für den Zeitpunkt der Aufnahme in die Orchester sind der Ausbildungsstand und eine Empfehlung durch die Lehrkraft.

Monatliche Ausbildungsbeiträge

A) bei regelmäßiger Orchesterteilnahme
B) ohne regelmäßige Orchesterteilnahme

Instrumentalunterricht mit eigenem Instrument	**A)**	**B)**
30 Min. pro Woche Einzelunterricht	**59,00€**	**68,00€**
45 Min. pro Woche Einzelunterricht	**87,50€**	**96,50€**
45 Min. pro Woche in 2er-Gruppen (nur in Ausnahmefällen)	**51,00€**	**60,00€**

Instrumentalunterricht mit Vereinsinstrument (begrenztes Kontingent)	**A)**	**B)**
30 Min. pro Woche Einzelunterricht	**74,00€**	**83,00€**
45 Min. pro Woche Einzelunterricht	**102,50€**	**111,50€**
45 Min. pro Woche in 2er-Gruppen (nur in Ausnahmefällen)	**66,00€**	**75,00€**

Orchesterteilnahme	
Nur Teilnahme in Bläsergruppe/Jugendorchester ohne Unterricht beim MV Höfingen	**10,00€**
Nur Teilnahme in Bläsergruppe/Jugendorchester ohne Unterricht beim MV Höfingen mit Vereinsinstrument	**25,00€**

Sonstiges	
Unterricht mit Vereinsinstrument über die betreute Warteliste der Jugendmusikschule (Nur in Ausnahmefällen, es fallen zusätzliche Gebühren bei der Jugendmusikschule an.)	**15,00€**

Blockflötenunterricht	
Blockflötenunterricht 30 Min. pro Woche in 2er-Gruppen mit eigenem Instrument	**30,00€**

1. Geschwisterermäßigung
   Auf die Ausbildungsbeiträge für Instrumentalunterricht gewähren wir eine Geschwisterermäßigung für alle Kinder einer Familie unter 18 Jahren. Die Geschwisterermäßigung beträgt 15% des Beitrags mit eigenem Instrument und gilt für das zweite und jedes weitere Kind, welches bei uns Unterricht hat. Als 1. Kind gilt dasjenige mit dem höchsten Beitrag.

2. Sozialermäßigung
   Im Einzelfall kann auf die Beiträge eine Sozialermäßigung gewährt werden. Über die Gewährung und über die Höhe der Ermäßigung entscheidet die Jugendleitung. Notwendig ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises, z.B. des Leonberger Teilhabepasses.

3. Einzug der Beiträge
   Der Ausbildungsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich abgebucht.

4. Rücklastschriften
   Der Musikverein Höfingen behält sich vor, im Falle einer Rücklastschrift die anfallenden Gebühren im Folgemonat nachzubelasten.

5. Mahnungen
   Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

6. Unterrichtsausfall
   Bei einem durch die Lehrkräfte bedingten Unterrichtsausfall wird versucht den ausgefallenen Unterricht nachzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, werden alle ausgefallenen und nicht nachgeholten Unterrichtsstunden ab der dritten ausgefallenen Stunde eines Semesters zurückerstattet (Entsprechend den Regelungen der Jugendmusikschule Leonberg).

7. Volljährigkeit
   Die o.g. Ausbildungsbeiträge gelten für alle Jugendlichen, sowie auch für Volljährige, die einen Schul-, Studien- oder Ausbildungsnachweis vorlegen können. Ohne Vorlage eines entsprechenden Nachweises gelten die Unterrichtsgebühren für Erwachsene der Jugendmusikschule. Aktive Musiker des Musikverein Höfingen erhalten eine Ermäßigung von 15% auf die Unterrichtsgebühren für Erwachsene.

§ 4 Beginn und Ende des Instrumentalunterrichts

Beginn und Ende des Instrumentalunterrichts erfolgen in der Regel zum 01.03. oder 01.09. eines Jahres. Jede Anmeldung bzw. Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum 01.03. bzw. 01.09. eingereicht werden. Entscheidend ist das Eingangsdatum beim Musikverein Höfingen.

Im Fall einer bereits laufenden Ausbildung verlängert sich diese automatisch um ein weiteres Halbjahr, wenn die Kündigung nicht vor der o.g. Frist eingereicht wurde. Der Ausbildungsbeitrag ist bis zum 01.03. bzw. 01.09. zu entrichten.

Nach Rücksprache mit der Jugendleitung sind ggf. auch Abweichungen von diesen Regelungen möglich. Bei Härtefällen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Jugendbeitragsordnung wurde vom Vorstand am 11.11.2026 beschlossen und tritt ab dem 01.03.2027 in Kraft.